

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

12.5.1802 (Nr. 76)

Carlsruher

Mittwochs

I 8

Zeitung.

den 12. May.

O 2,



Mit Hochfürstlich . Markgräfllich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Brünn, vom 27. April.

Die kürzlich von Passawand Dglu erteilten Nachrichten in Betreff seines Zugs gegen den Fürsten der Wallachei und ein dem letztern zu Hilfe geschicktes großherrliches Truppentorps, waren nicht allein gegründet, sondern neuere aus jener Gegend eingelaufene Berichte melden nun auch den vollkommenen Sieg des ersten über beiderlei Truppen und daß derselbe seine Freunde, die er nicht maffakret, gefangen oder auf dem festen Boden verjagt habe, ins Wasser getrieben hätte, wo sie nun wie es ihr Schicksal mitgebracht, entweder wohlgebadet auf der andern Seite herausgestiegen, oder unterwegs zu Grunde gegangen sind.

Der Kayudan Bassa in Constantinopel unterläßt nie sein Wohlwollen für die Belgrader Janitscharen zu Tag zu legen und besteht beim Divan noch immer fest darauf, daß der schon einmal zum Statthalter von Serbien bestimmte Hussein Bassa diese Würde erhalten soll, wodurch denn, weil derselbe ein großer Janitscharen Freund ist, doch die Belgrader Janitscharen ihre Tropheem in Ruhe genießen würden.

Der Schaschi Bassa und Jafez oder Perez Bassa, raufen in der Gegend von Nissa noch immer mit einander und von denen hat wohl Passawand Dglu nie etwas zu besorgen.

Ein neuer Krieg ist in dem Herzen des Osmanischen Reichs zwischen dem Bassa von Albanien entstanden, bey welchem ersterer in Ansehung der Kriegs, macht dem letztern weit nachsteht, aber das schon so oft geprüfte und bewährt befundene Mittel eines Goldregens sehr wirksam angewendet hat, indem er 300 Beutel, das sind 150000 Piaster unter die Truppen des Bassa und das Volk in Albanien geschickt zu vertheilen wußte, nach welchem klüglichen Manövre er

stre ihren Feldhern verließen und letzteres den Sieger rüdig einziehen ließ und ihm die Provinz unterwarf.

Dieser Bassa von Janina, ist einer der Matadoren im Türkischen Reich an Reichthum, der bey ihm in vielen Baarschaften und Kleinodien besteht, er ist auch ein grosser Freund und Beschützer der griechischen Christen und sein großer Zweck soll dahin gehen, ein Griechisches Reich zu errichten, dessen Oberhaupt oder König er seyn will, zu welchem Ende er unter andern stets eine Anzahl dieses Volks um sich habe, von denen viele Reisen durch Deutschland und andre Länder gemacht hätten, wissenschaftliche Kenntnisse besäßen und mit besondrer Treue an ihm hiengen, so daß er auch ein volles Vertrauen auf sie zu setzen, seiner Seits nie ermangle.

Wien, vom 2 May.

Hier geht von neuem das Gerücht, daß der Gesandte der franz. Republik, B. Champagny, Wien verlassen werde, er sey nemlich von seiner Regierung zur Gesandtschaft nach Constantinopel bestimmt. Man will wissen, daß Joseph Buonaparte an seine Stelle kommen werde.— Der Courier, welcher dieser Tagen von Paris hier ankam, überbrachte unserer Regierung den Entschädigungsplan, worüber aber noch das größte Stillschweigen beobachtet wird.

München, vom 5 May.

Das heutige Kurpfälzbatruche Regierungsblatt enthält folgende Urkunde.

Nachdem Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbatern Sich entschlossen haben, in Ihren Bayerschen, Neuburgischen, Sulzbachischen, und Oberpfälzischen Staaten den Orden des heil. Johann von Jerusalem einzuführen, und ein Priorath zu stiften, in welches die Eingebornen der ersagten Staaten

nur als Justizritter und als Konventualen oder Ordenspriester aufgenommen werden können: so haben Höchst dieselbe für nöthig erachtet, zu diesem Ende eine gewisse Anzahl Würden und Kommenden zu errichten, und dazu alle jene liegenden und fahrenden Güter als Stiftung anzuweisen, welche dem Jesuiten Orden zugehörig gewesen seyn könnten, und welche in Baiern, Sulzbach, Neuburg und in der obern Pfalz gelegen sind.

Wegen Vertheilung dieser Güter, und wegen der Art, wie dieselbe der Orden des heil. Johann von Jerusalem besitzen soll, nehmen Sr. Kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern alles dasjenige zur Richtschnur, was schon unter Ihrem Vorfahrer glormwürdigen Andenkens hierüber verfügt worden, mit der Eintheilung der Priorate, Ballen und Kommenden, so wie dieselbe die hiezu angeordnete Kommission festgesetzt, und wie sie bei dem Antritt Sr. jetzt regierenden Kurfürstlichen Durchlaucht bestanden. Dem Kapitel soll jedoch frei stehen, diese Eintheilung auf Einlangen der betreffenden Titularen mit Landesherlicher Genehmigung abzuändern, in so ferne es dasselbe dem allgemeinen Besten und der Verbesserung der Kommenden Einkünfte zuträglich finden wird.

Die Abänderungen, welche bei gegenwärtiger Vertheilung und Dotirung der ersagten Würden und Kommenden vorgehen könnten, werden in besondern Artikeln ausdrücklich angezeigt, Seiner Kaiserlichen Majestät als Großmeister zur Genehmigung vorgelegt, und machen sodann einen Theil dieses Traktats aus.

Das auf diese Art errichtete Baiertische Großpriorat soll alle und jede Rechte, Vorzüge, Freiheiten und Ehren genießen, welche überhaupt die andern schon bestehenden Zungen dieses Ordens dormalen wirklich genießen, oder mit der Zeit genießen könnten.

Damit aber die Errichtung dieses neuen Priorats in dem statutenmäßigen Systeme des souverainen Ordens des heiligen Johann von Jerusalem im Betreff der Anzahl der Konventual Ballen keine Aenderung oder rücksichtlich jener Ordensglieder keine Neuerung verursache, welche bei der allgemeinen Versammlung an der Wahl des Großmeisters, der Wählräthe und Kompromissarten durch Aktiv, oder Passivstimme Antheil haben, so bewilligen Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern, daß das Baiertische Priorat jederzeit einen Theil der vorigen Englischen Zunge ausmache. Höchst dieselben genehmigen also und bestätigen den Inkorporationsakt, durch welchen das in Rußland von Seiner jetzt regierenden Kaiserlichen Majestät und Großmeister gestifteten Großpriorat mit der Englischen Baiertischen Zunge vereinigt wurde, um auf immer eine und dieselbe Zunge, unter der Benennung Englisch, Baiertisch, Rußische Zunge auszumachen.

Das ersagte Inkorporationsinstrument, welches aus sechs und zehn Artikeln bestehet, von Sr. Kaiserl. Majestät zu St. Petersburg den 28 Febr. 1798 bestätigt, und zu Malta mit Einstimmung und durch die Bemühung des vorigen Großmeisters und des Ordensrathes verfaßt worden, soll dem gegenwärtigen Traktate nachgetragen u. alle hierinn enthaltenen Punkte von einem Theil sowohl als von dem andern gewissenhaft beobachtet werden.

Wenn jemals nach diesen getroffenen Anstalten die Eingebornen der drei Königreiche England, Irland und Schottland auf das Neue das Befugniß, sich in den Orden des heiligen Johann aufnehmen zu lassen, wieder erlangen sollte, so werden dieselbe mit der gegenwärtig bestehenden Zunge unter der obigen Benennung vereinigt, und nur einen Theil der nemlichen Zunge ausmachen. Dieselben sollen dann auch alle Vorzüge, Privilegien und ein gleiches Recht zu der Würde eines Wärlers oder Chefs der Zunge unter dem Namen Turcopilier (oder General der Kavallerie) u. überhaupt zu allen andern Würden, welche der vorigen Englischen Zunge nach den Statuten, Herkommen u. Gebräuchen eigen waren, genießen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß unter keinem Vorwand eine Gemeinheit Platz greifen könne, um Würden, Kommenden, Benefizien, überhaupt Güter oder Pensionen zu besitzen, welche in einem andern Priorat oder Staat gestiftet und errichtet sind. Im Gegentheil soll jeder den ausschließlichen Genuß desjenigen haben, was ihm zuständig ist und die Glieder der Priorate sollen keine Forderung auf den Besitz von Gütern machen können, die außer den Gränzen ihrer eigentlichen Priorate gelegen sind.

Das Baiertische Priorat, alle seine Mitglieder und die Güter, welche demselben gegenwärtig angewiesen sind, oder in der Zukunft angewiesen oder überlassen werden könnten, sollen allen Statuten und Kapitular-Verordnungen, allen andern Gesetzen und Gewohnheiten, es mögen diese dormalen schon festgesetzt seyn oder in Zukunft von dem souverainen Malteserorden noch abgefaßt werden, gänzlich unterworfen seyn, sonderlich in jenem, was das Recht der gemeinen Ordens, Schatzkammer, der Responßionen, Aufzagen, der Sterb, und Vakanzjahre, der Aufnahmgelder, der Spolien und dergleichen angeht, jedoch mit Vorbehalt derjenigen Ausnahmen und Abänderungen, welche die Verfassung dieses Lands nöthig macht, und namentlich bestimmt hiernach folgen, als:

I. Art Die Güter, welche von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern dem souverainen Malteserorden durch die gegenwärtige Stiftung des Baiertischen Großpriorats großmüthig überlassen worden und vorhin den Jesuiten zugehörten, müssen ihrer Natur nach als geistliche Güter betrachtet werden, welche den

geistlichen Dezimationen und allen andern dergleichen Auflagen unterworfen sind, womit dieselben schon belegt oder nach Bedürfnis des Staats und anderer Erfordernisse zukünftig belegt werden, dergestalt, daß durch diese großmüthige Güterabtretung und Vereini- gung derselben mit den Domänen des souverainen Ordens des heil. Johann dem Staat nicht der ge- ringste Nachtheil zugebe.

Es bleiben also ungeachtet aller Privilegien, Exem- tionen, Freiheiten und Begünstigungen, welche der ersagte Orden genießt oder noch genießen mag, die erwähnten Güter den ersagten geistlichen Dezimationen und allen andern Auflagen unterworfen, mit welchen die Geistlichkeit schon belegt ist, oder noch belegt wer- den könnte.

Im Uebrigen sollen sich diese Güter nicht allein aller den Baierschen und Neuburgischen Ständen überhaupt, und der Geistlichkeit insbesondere (als wo- von das Baiersche Grosspriorat, und jeder Titular desselben einen wesentlichen Theil ausmacht, und de- ren Obliegenheiten dasselbe ohne Ausnahme erfüllen muß) zustehenden Privilegien zu erfreuen haben, sondern diese Güter sollen auch noch aller Privilegien, Exem- tionen, Freiheiten und Immunitäten theilhaft seyn, mit welchen die Besitzungen des Ordens vom heil. Joh. in andern katholischen Staaten, entweder von Rechtswegen, oder durch besondere Begünstigungen von Päbsten, Kaisern, Königen, Fürsten und andern Souverainen begabt sind. Se. Kurfürstliche Durch- laucht zu Walzbaieren verleihen und bewilligen alle diese vorerwähnte Privilegien nicht nur auf die Güter, in deren Besitz das Baiersche Grosspriorat durch die gegenwärtige kurfürstliche Stiftung gekommen ist, sondern auch alle jene, welche der Orden in der Fol- ge auf was immer für eine Art nach den in Höchst- dero Staaten bestehenden Gesetzen und Verordnungen erlangen könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, vom 6 May.

Das Amtsblatt enthält verschiedene Beschlüsse des ersten Konsuls der franz. Republik, Buonaparte, als Präsidenten der ital. Republik, vom 15. April, wo- durch er das Ital. Kassationsgericht und jedes der beiden Revisionsgerichte, mit 9 Richtern besetzt, samt einem Regierungskommissair, Substitut desselben und Notar-Kanzler, und ihre Besoldungen bestimmt. Ein Beschluß des Vicepräsidenten Melzi, vom 26. April, ernannt die Präfektion der Departementer Reno, Ober- Po, Olona, Serio und Mella. In einer Anzeige des Ministers des Innern der ital. Republik, wird die Ablieferung aller Gemälde, welche auf den erdrueten Preis wegen einer historischen oder allego- rischen Darstellung der Eckentlichkeit der ital. Ka-

tion gegen Buonaparte Bezug hat, auf d. 15. May festgesetzt.

Das spanische Geschwader, welches seit 3 Jahren in Brest lag, ist d. 1. May unter Segel gegangen, um nach Spanien zurückzukehren. Das Betragen der spanischen Offiziere und Equipagen, während ihres ganzen Aufenthalts in Brest, war exemplarisch. Im Lauf des Jahrs 7 war Brest oft ohne einige andre Garnison als die spanische und die Regierung glaubte es gerade eben so gut bewacht. Der erste Konsul hat Befehl gegeben, jedem Kapitain der span. Flotte, als ein Zeichen der Zufriedenheit ein Paar Pistolen und einen Säbel als Geschenk zu geben. Die Korvette, la diligente, ist gestern unter Segel gegangen. Man sagt, sie sey nach Amerika bestimmt.

Durch einen Beschluß vom 28. April haben die Konsuln festgesetzt, daß sobald die Flagge der Repu- blik wieder auf Martinique, St. Lucie und Tabago wehen wird, das Fort und der Burgstecken Royal, auf Martinique, den Namen Fort de France, das Fort Bourbon den Namen Fort Désaix, der Haven und Burgstecken auf St. Lucie, der ehemals de Castries hieß, den Namen du Carénage, und der Haven und die Stadt, auf der Insel Tabago, ehe- mals Port Louis genannt, den Namen Scarborough tragen sollen.

Ein Beschluß von eben diesem Tag erlaubt, daß die sonst verbotnen Waaren, welche zu dem afrika- nischen Handel gebraucht werden, wie vor Zeiten, und unter den nemlichen Formalitäten, in die dazu bestimmten Niederlagen dürfen aufgenommen werden.

Vermög eines Konsularbeschlusses vom 3. May, können künftig die Heirathen nur am Sonntag pu- blicirt werden.

Der Amnestie-Termin für die Emigranten läuft, vermög eines Beschlusses des hiesigen Präfekten, für das Seine-Departement am 2. Juny zu Ende.

Vermög eines Schreibens des Ministers des Innern, ist und bleibt die Einfuhr engl. Fayence ver- boten. Dieß gilt auch von allen andern verbotnen Waaren und täglich werden in den Seehäven und an den Grenzen dergleichen Waaren konfisziert.

Großbritannien.

London, vom 30 April.

Es sind vorgestern Briefe und Zeitungen aus Ame- rika angekommen, welche bis zum 4. April gehen, und Nachrichten aus St. Domingue liefern, welche 14 Tage später sind, als die, welche man in Frank- reich hatte. Sie sind aber so widersprechend, daß man sich daraus keine richtige Begriffe von der eigent- lichen Lage der Sachen auf St. Domingue bilden kann. Sie gründen sich alle auf die Aussage des Kapitain Pearce, Kommandanten des Schiffs Reco- very, der aus dem port républicain, nach einigen

in 10, nach andern in 14 Tagen, in Newyork angekommen war. Sie sprechen von einer Schlacht, welche vorgefallen ist zc.

Die Beleuchtungen in London wegen der Proklamtion des Friedens, waren ungemein schön und zahlreich. Am Rathhaus brannten 14,000 Lampen. Ein Bürger hatte einen Methusalem mahlen lassen mit der Aufschrift: Mächte der eben geborne Friede so lange leben als Methusalem! Vor einem andern Haus sahe man ein Schiff abgemahlt, das in einer immerwährenden Bewegung zu seyn schien. Aber nichts war prachtvoller, als die Beleuchtung des Hauses des franz. Gesandten. Schon um 8 Uhr Abends war die Straße so voll Leute, daß Rutschen 3 Stunden lang halten mußten, ehe sie sich aus der Stelle bewegen konnten. Diese Beleuchtung war eben so geschmackvoll als reich; sie würde es noch mehr gewesen seyn, wenn man nicht einige Theile, wo das Holz anfing zu brennen, hätte abbrechen müssen. Bey der Proklamtion des Friedens war der Zulauf ganz außerordentlich. Nie hatte man so viele Menschen auf den Straßen und an den Fenstern gesehen. Sie dauerte von 10 Uhr bis halb 5 Uhr, während welcher Zeit der Lordmair nicht vom Pferde kam. Es geschahen mehrere Unglücksfälle. Ein Mann wurde von einem Pferd todgetreten. Mehrere Weibspersonen wurden im Gedränge verwundet. Ein Gerüst stürzte ein, und der Schwager des Lordmairs brach das Bein. Ein Stein löste sich vom Karnies der Kirche New-church los, und tödete zwey junge Leute auf der Straße. Die große Menge Menschen, welche auf dem Dach der Kirche stunden, hat ohne Zweifel dieses Unglück verursacht. Das Volk warf zwey Buchhändlern die Fenster ein, weil sie nicht beleuchtet hatten.

Der Friedensschluß ist dem Parlament vorgelegt worden, am 4. Mai wird er im Oberhaus in Berathschlagung gezogen werden. Im Unterhaus wird am 3. Mai der Tag zur Berathschlagung bestimmt werden.

Man vernimmt, daß Lord Keith mit der Flotte unter seinen Befehlen, von Malta absegelt und in Gibraltar angekommen ist.

Man glaubt nun mit Zuverlässigkeit zu wissen, daß die maäkirte Person, welche neulich zu Kadix zu Schiff gebracht worden, der unglückliche Don Urquijo sey, der nach den philippinischen Inseln gebracht wird, wo er in ewiger Gefangenschaft bleiben soll, weil er die Macht der Inquisition einzuschränken gesucht hat. Mehrere seiner Freunde und besonders der gelehrte Jovellanos, sind in sein Unglück hineingezogen worden. Letzterer hatte seine Meinung in einer von der

Regierung verlangten Denkschrift zu frey ausgedrückt. Sie enthält Vorschläge zur Verbesserung der innern Organisation der spanischen Monarchie und ist gedruckt worden.

Niederlande.

Brüssel, vom 5 May.

Seit einigen Tagen ist die Korrespondenz zwischen der franz. und preußl. Regierung, welche einen Augenblick nachgelassen hatte, von neuem sehr thätig geworden. Man glaubt, daß sie vorzüglich die Entschädigungen in Deutschland, worüber beide Mächte noch nicht vollkommen einig zu seyn scheinen, zum Gegenstand habe.

Schweiz.

Schreiben aus Bern, vom 6. May.

Heute sind sehr beunruhigende Nachrichten aus dem Waadtlande eingelaufen. Die insurgirten Bauern, über 2000 Mann stark, sind gestern Morgens gegen Morges und Lausanne vorgerückt, um sich der dortigen Archive zu bemächtigen, und dieselben zu zerstören. Es kam bey Morges zu einem lebhaften Gefechte zwischen den Insurgenten und einem Detachement von der Bürgerwache; die Absicht der erstern scheint, ausser den Archiven, auch auf die im Schloß zu Morges aufbewahrten Kanonen zu gehen. Es gelang endlich der Bürgerwache, die Insurgenten zurückzuschlagen und mehrere Gefangene zu machen. Zu Lausanne war man in der größten Besorgniß, die gesammte Bürgerschaft ist unter das Gewehr getreten, die Bauern haben sich mehrerer Schlösser bemächtigt, als: Buisens, Cottens, Pompygny, Vile, Orgny und Vuillereus, und die Archive eines dieser Schlösser haben sie geplündert und verbrannt, ihre Anführer sind ein gewisser Marcel, ehemaliger Offizier in den Hülfsstruppen, Reymund, Kapitain in demselben Korps und Rouge, Distriktsrichter, beide letztere haben bey dem Aufstand im November 1800 schon eine bedeutende Rolle gespielt.

B. Constant d'Armenches, Schwiegersohn des Präfecten Polier, hat diese Nachrichten überbracht. Ohnweit Lausanne gaben einige im Gebüsch versteckte Insurgenten Feuer auf ihn und verwundeten sein Pferd. — Die Regierung hat den B. Kuhn, Justiz- und Polizeiminister, zu ihrem außerordentlichen Kommissär im Kanton Leman ernannt und ihn mit uneingeschränkter Vollmacht versehen. Drey helvet. Infant. Kompagnien, das Jägerkorps zu Pferd und das Artilleriekorps sind so eben in Elmärtschin in das Waadtland aufgebrochen, man hofft, daß sie, in Verbindung mit den dort befindlichen franz. Truppen, die Ruhe wieder herstellen werden.

(H. d. Str. 3.)